

Diese Beitrags- und Gebührenordnung legt die Jahresbeiträge des Hauptvereins fest und regelt das Beitragseinzugsverfahren.

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt festgelegt:

Aufnahmebeitrag für alle Neueintritte	5,00 Euro	einmalig
---------------------------------------	-----------	----------

Regelbeiträge			
Kinder und Jugendliche	(bis 17 Jahre)	30,00 Euro	jährlich
Erwachsene	(18 Jahre und älter)	60,00 Euro	jährlich
Familienbeitrag	Es sind die Eltern sowie sämtliche zur Familie gehörenden Kinder und Jugendlichen, die namentlich im Verein gemeldet sind, bis einschließlich des 18. Lebensjahrs eingeschlossen.	120,00 Euro	jährlich
Sonderregelungen auf Antrag			
Schüler	Gegen jährliche Vorlage der Schulbescheinigung	30,00 Euro	jährlich
Studenten	Gegen jährliche Vorlage der Studienbescheinigung	30,00 Euro	jährlich
Auszubildende	Gegen Nachweis des Lehrverhältnisses	30,00 Euro	jährlich
Rentner	Gegen Nachweis des gesetzlichen Renteneintritts	30,00 Euro	jährlich
Sonderregelungen			
Mitglieder	70 Jahre und älter	30,00 Euro	jährlich
Mitglieder	80 Jahre und älter sowie mindestens 25 Jahre im Verein	0,00 Euro	
Ehrenmitglieder		0,00 Euro	

1. Die einzelnen Abteilungen können zur Abdeckung ihrer Kosten zusätzliche Abteilungsbeiträge und Aufnahmegebühren festlegen. Diese müssen von der jeweiligen Abteilungsversammlung beschlossen und dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt werden.
2. Für spezielle Angebote/Kurse im Rahmen des Übungsbetriebes (z.B. Rückenschule) können von den Abteilungen bzw. vom Vorstand zusätzliche Teilnehmergebühren festgelegt werden. Die Kursgebühren sind unterschiedlich für Mitglieder und Nicht-Mitglieder zu gestalten.
3. Bei Neuaufnahme wird der Jahresbeitrag anteilig beginnend mit dem ersten vollen Kalendermonat berechnet.
4. Anträge auf Ermäßigung gemäß o.g. Sonderregelungen können nur für das laufende Kalenderjahr gestellt werden.
5. Die Beiträge werden grundsätzlich nur mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt jährlich zum 01.04. oder halbjährlich zum 01.04. und 01.09. eines jeden Jahres.

6. Mitglieder die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen, zahlen zusätzlich einen Verwaltungsaufwand von 5,00 Euro.
7. Kosten, die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet, sofern das Mitglied die Änderung vorher nicht angezeigt hat.
8. Die letzte Änderung der Beitragsordnung wurde bei der Mitgliederversammlung am 07.10.2022 beschlossen.
9. Diese Beitragsordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 01.01.2023 in Kraft.

Karlstein, 07.10.2022